

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen
am Montag, 07. November 2011, 18.00 Uhr, in der Gaststätte Elbers in Peheim

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

2. Ratsmitglieder

Tanja Abeln, Molbergen
Heinrich Bley, Ermke
Stefan Bley, Ermke
Waldemar Boxhorn, Molbergen
Wolfgang Brinkmann, Ermke
Theodor Bruns, Molbergen
Elisabeth Bunten, Molbergen
Bernard Greten, Stalförden
Günther Koopmann, Peheim
Wilhelm Kreuzmann, Peheim
Nadja Kurz, Molbergen
Antonius Lamping, Molbergen
Bernhard Schürmann, Resthausen
Berthold Tebben, Peheim
Hubert Thien, Peheim
Clemens Westendorf, Peheim
Herbert Westerkamp, Molbergen
Job Westermann, Ermke
Petra Wulfers, Dwergte

Entschuldigt fehlte:

Johannes Hukelmann, Dwergte

4. Verwaltung

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

5. Presse (im öffentlichen Teil)

Münsterländische Tageszeitung, Herr Meyer
Nordwest Zeitung, Herr Linkert
Neue Zeitung, Herr Götting

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste anwesende Ratsmitglied

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister
4. Wahl der / des Ratsvorsitzenden
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschluss über die Stellvertretung der / des Ratsvorsitzenden
7. Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung des Rates
8. Bildung des Verwaltungsausschusses
 - a) Festlegung der Zahl der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss
 - b) Bestimmung der Beigeordneten; Feststellungsbeschluss
 - c) Bestimmung der stellvertretenden Beigeordneten
9. Wahl der / des ersten und zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/ Bürgermeisters
10. Bildung und Zusammensetzung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
 - a) Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und Festlegung der Mitgliederzahlen
 - b) Benennung der Ausschussmitglieder; Feststellungsbeschluss
 - c) Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen
11. Berufung der Vertreter/innen der Gemeinde für
 - a) Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre (ETT)
 - b) Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre e. V.
 - c) Kuratorium der Nikolaus-Friedrich-Peter-Stiftung
 - d) Oldenburgische Landschaft
 - e) Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH
 - f) Musikschule des Landkreises Cloppenburg e. V.
 - g) Nds. Städte- und Gemeindebund
 - h) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband
 - i) Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Delegiertentag)
 - j) Arbeitskreis Dorferneuerung
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Einwohnerfragestunde zu Tagesordnungspunkten
14. Ehrung eines langjährigen Ratsmitgliedes
15. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

Die vorstehende Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste anwesende Ratsmitglied

Das älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Antonius Lamping, eröffnete die Sitzung um 18.12 Uhr und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Pressevertreter, recht herzlich.

In seinen einleitenden Worten zur neuen Kommunalwahlperiode gratulierte er zunächst den Ratsmitgliedern zu ihrem Wahlerfolg, die damit eine verantwortungsvolle, aber auch zeitaufwändige Aufgabe übernommen hätten. Es ständen in den kommenden Jahren wichtige und zukunftsweisende Beschlüsse an, um die positive gemeindliche Entwicklung zu stabilisieren. Dazu sei es erforderlich, im Dialog und konstruktiven Diskussionen zu verantwortungsbewussten Entscheidungen zu kommen, die dann geschlossen nach außen vertreten werden müssten. Hierfür wünschte er dem neuen Rat eine faire und sachliche Zusammenarbeit untereinander und mit der Verwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates

Der Altersvorsitzende, Herr Lamping, stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 20.10.2011 bzw. Ergänzung vom 28.10.2011 unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister

Bürgermeister Möller sprach eingangs den neu und wiedergewählten Ratsmitgliedern seine herzlichen Glückwünsche zu ihrer Wahl aus und gab dann einen Ausblick auf die anstehenden Aufgaben der kommenden Wahlperiode. Erforderlich seien Ideenreichtum, Engagement und Mut, um mit überlegten Entscheidungen die in der Vergangenheit zweifellos gute Entwicklung der Gemeinde auch künftig fortzusetzen. Das Augenmerk gelte dabei allen Ortsteilen und den vor Ort lebenden Bürgerinnen und

Bürgern. Deshalb sollte die Parteipolitik nicht im Vordergrund stehen, sondern Sachthemen und die gemeinsame Zielsetzung. Er appellierte insbesondere an Ratsfrau Nadja Kurz und Ratsherrn Waldemar Boxhorn, Bindeglieder zu der Bevölkerungsgruppe der Neubürger/Spätaussiedler zu sein, um das Zusammenleben mit Nachdruck zu intensivieren.

Dem neu zusammengesetzten Rat wünschte Bürgermeister Möller eine erfolgreiche Amtszeit sowie einen fairen Umgang und eine gute Zusammenarbeit untereinander wie auch mit der Verwaltung. Anschließend nahm er die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und -herren vor.

Diese sind gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl durch den Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Nach § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen. § 40 regelt die Amtsverschwiegenheit, § 41 das Mitwirkungsverbot und § 42 das Vertretungsverbot.

Die Ratsmitglieder wurden von Bürgermeister Möller auf die ihnen nach diesen Vorschriften obliegenden Pflichten hingewiesen. Ein Merkblatt mit dem Wortlaut der §§ 40 bis 42 NKomVG wurde allen Ratsfrauen und Ratsherren ausgehändigt.

Alle Ratsmitglieder wurden nach der Pflichtenbelehrung von Bürgermeister Möller förmlich durch Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Anschließend wurde die vorgenommene Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von den Ratsfrauen und Ratsherren in einem vorbereiteten Vordruck bestätigt.

4. Wahl der / des Ratsvorsitzenden

Nach der Verpflichtung der Abgeordneten wählt der Rat gem. § 61 Abs. 1 NKomVG in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus der Mitte der Abgeordneten die/den Ratsvorsitzende/n für die Dauer der Wahlperiode.

Hierauf findet § 67 Abs. 1 NKomVG Anwendung. Demnach wird schriftlich gewählt; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat.

Vorschlagsberechtigt sind gem. § 56 Satz 1 NKomVG jedes Ratsmitglied sowie als eine Mehrheit von Ratsmitgliedern die im Rat vorhandenen Fraktionen und Gruppen.

Der Altersvorsitzende, Herr Lamping, stellte deshalb vor der Wahl fest, dass die CDU dem Bürgermeister die Bildung einer Ratsfraktion (Vorsitzender: Bernard Greten) sowie die aufgrund der Wahlvorschläge der SPD und der GRÜ-

NEN gewählten Ratsherren die Bildung einer Gruppe (Vorsitzender: Theodor Bruns) im Sinne des § 57 NKomVG angezeigt hätten. Der CDU-Fraktion gehören 17 Mitglieder, der SPD/GRÜNE-Gruppe 3 Mitglieder an.

Von der CDU-Fraktion wurde Clemens Westendorf für das Amt des Ratsvorsitzenden vorgeschlagen.

In der anschließenden offenen Wahl wurde Herr Clemens Westendorf bei eigener Stimmenthaltung zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Nach seiner Wahl übernahm Herr Westendorf von dem Altersvorsitzenden den Ratsvorsitz und die Sitzungsleitung. Er bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen für diesen verantwortungsvollen Posten. Er wolle Ansprechpartner für alle Ratsmitglieder sein und sei für konstruktive Kritik jederzeit offen. Meinungsverschiedenheiten sollten aber intern ausgetragen werden. Er hoffe auf einen fairen und respektvollen Umgang im neuen Rat, auch zwischen Mehrheits- und Minderheitsfraktion, da das Wohl der Gemeinde und deren BürgerInnen im Mittelpunkt des Handelns stehen sollte.

5. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 20.10.2011 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen und vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

6. Beschluss über die Stellvertretung der / des Ratsvorsitzenden

Nach § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden. Die Beschlussfassung über die Vertretung des Ratsvorsitzenden kann durch Wahl nach § 67 NKomVG oder durch Abstimmung nach § 66 NKomVG erfolgen. Dabei bestimmt der Rat auch, wie viele Vertreter es geben soll. Sie sind nur Verhinderungsvertreter und es ist eine Reihenfolge festzulegen, wenn mehrere Vertreter bestimmt werden. Das Vorschlagsrecht ist identisch mit dem bei der Wahl des Ratsvorsitzenden.

Von der CDU-Fraktion wurde für das Amt der stellv. Ratsvorsitzenden Frau Tanja Abeln vorgeschlagen.

Vom Rat wurde mit 4 Enthaltungen beschlossen, Frau Tanja Abeln zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden zu bestimmen.

7. Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung des Rates

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die bisherige Geschäftsordnung vom 17.02.2003 entspricht diesen Anforderungen und der Beschluss sollte die vorläufige Fortgeltung dieser Geschäftsordnung bis zur

Neufassung vorsehen, damit für Verfahrensfragen im weiteren Verlauf dieser bzw. der kommenden Sitzungen eine Regelung zur Verfügung steht.

Vom Rat erging einstimmig folgender Beschluss:

Die bisherige Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Gemeinde Molbergen vom 17.02.2003 gilt zunächst bis zur Neufassung für die laufende Wahlperiode fort.

8. Bildung des Verwaltungsausschusses

a) Festlegung der Zahl der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Gemäß § 74 Abs. 1 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus

1. dem Bürgermeister,
2. den Beigeordneten,
3. den Mitgliedern nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandatsinhaber mit beratender Stimme).

Die Zahl der Beigeordneten beträgt gem. § 74 Abs. 2 NKomVG bei 14 – 24 Ratsmitgliedern 4 Beigeordnete (zuzüglich Bürgermeister kraft Amtes).

In Gemeinden, deren Rat 16 bis 44 Abgeordnete hat, kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht.

Vom Rat wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Zahl der Beigeordneten des Verwaltungsausschusses wird gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode um zwei auf nunmehr 6 Beigeordnete erhöht.

b) Bestimmung der Beigeordneten; Feststellungsbeschluss

Nach § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze eines jeden Ausschusses auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktion oder Gruppe zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Demnach ergibt sich folgende Verteilungsberechnung der **6 Sitze** im Verwaltungsausschuss:

<u>CDU-Fraktion</u>	<u>SPD/GRÜNE-Gruppe</u>
$\frac{6 \times 17}{20} = 5,10$	$\frac{6 \times 3}{20} = 0,90$
ganze Zahlen 5	0
Zahlenbruchteile + 0	+ 1
Ergebnis: 5 Sitze	1 Sitz

Von den 6 Ausschuss-Sitzen entfallen 5 auf die CDU-Fraktion und 1 auf die SPD/GRÜNE-Gruppe.

In seiner ersten Sitzung bestimmt der Rat die Beigeordneten gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Sitzverteilung und Ausschussbesetzung werden durch abschließenden Beschluss nach § 75 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2, § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt, ohne den der Verwaltungsausschuss nicht gebildet ist.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion bestimmte der Rat nachfolgende Ratsfrauen und Ratsherren zu Beigeordneten:

1. Antonius Lamping
2. Hubert Thien
3. Nadja Kurz
4. Heinrich Bley
5. Bernard Greten

Von der SPD/GRÜNE-Gruppe wurde als Beigeordneter vorgeschlagen und vom Rat bestätigt:

6. Job Westermann

Die Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss mit 5 Sitzen für die CDU-Fraktion und 1 Sitz für die SPD/GRÜNE-Gruppe sowie die vorstehende namentliche Ausschussbesetzung wurden vom Rat einstimmig beschlossen.

c) Bestimmung der stellvertretenden Beigeordneten

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist für jedes Mitglied des Verwaltungsausschusses jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen.

Für den Bürgermeister als Mitglied des Verwaltungsausschusses kann ein Vertreter nicht bestellt werden, so dass bei seiner Verhinderung seine Stimme fehlt.

Seitens der CDU-Fraktion erging folgender Vorschlag:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. als Vertreter für Antonius Lamping | Ratsfrau Elisabeth Buntén |
| 2. als Vertreter für Hubert Thien | Ratsherr Wilhelm Kreuzmann |
| 3. als Vertreter für Nadja Kurz | Ratsfrau Tanja Abeln |
| 4. als Vertreter für Heinrich Bley | Ratsherr Stefan Bley |
| 5. als Vertreter für Bernard Greten | Ratsherr Johannes Hukelmann |

Da die SPD/GRÜNE-Gruppe nur ein Mitglied im Verwaltungsausschuss stellt, kann sie zwei Vertreter benennen (§ 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG).

Von ihr wurden daher vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 6. als Vertreter für Job Westermann | Ratsherr Theodor Bruns |
| | Ratsherr Berthold Tebben |

Die Vorgeschlagenen wurden einstimmig vom Rat bestätigt.

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, können sich untereinander vertreten (§ 75 Abs. 1 Satz 4 NKomVG). Die Vertreter haben im Vertretungsfall alle Mitgliedschaftsrechte des Vertretenen.

9. Wahl der / des ersten und zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/ Bürgermeisters

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses bis zu 3 ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Diese vertreten ihn insbesondere bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschl. Aufstellung der Tagesordnung sowie der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses. Die Vertreter führen die Bezeichnung stellv. Bürgermeister/in. Soll es unter den Stellvertretern/innen eine Reihenfolge geben, so wird diese vom Rat bestimmt.

Die Wahl der stellv. Bürgermeister erfolgt gem. § 67 NKomVG grundsätzlich schriftlich. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Seitens der CDU-Fraktion wurde für die Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters vorgeschlagen:

Antonius Lamping

Herr Antonius Lamping wurde mit 4 Stimmenthaltungen zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Für das Amt des 2. stellv. Bürgermeisters wurde von der CDU-Fraktion vorgeschlagen:

Hubert Thien

Der Rat wählte Herrn Hubert Thien mit 4 Stimmenthaltungen zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

10. Bildung und Zusammensetzung der Fach- und sondergesetzlichen Aus-

schüsse

a) Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und Festlegung der Mitgliederzahlen

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden. Dementsprechend ist zunächst festzulegen, welche Ausschüsse gebildet werden sollen.

Die CDU-Fraktion schlug die Bildung folgender Ratsausschüsse vor:

1. Verkehrsausschuss
2. Schulausschuss
3. Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie
4. Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales

Dem Vorschlag der CDU-Fraktion wurde vom Rat einstimmig gefolgt und die vorgenannten vier Ausschüsse gebildet.

Der Rat legt gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest.

Die gebildeten Ausschüsse sollen entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Sitze erhalten:

1. Verkehrsausschuss
7 Sitze
2. Schulausschuss
10 Sitze, davon ein Lehrervertreter, ein Elternvertreter sowie ein Schülervertreter (§ 110 Abs. 2 NSchG). Der Schülervertreter muss über 14 Jahre alt sein.
3. Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie
8 Sitze
4. Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales
7 Sitze und 2 beratende Mitglieder aus dem Bereich der freien Jugendhilfe, und zwar aus dem Bereich „Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ und „Jugendarbeit“.

Die Sportvereine Molbergen, Ermke, Peheim und der Reit- und Fahrverein Dwertge sowie der Tennisverein Molbergen können je einen Vertreter bzw. Stellvertreter benennen, welche zu Sitzungen einzuladen sind, wenn deren Angelegenheiten behandelt werden. Die Vertreter der Sportvereine haben nur beratende Funktion zu deren Anträgen bzw. Aufgabenbereich.

Die vorstehende Anzahl der jeweiligen Ausschuss-Sitze wurde einstimmig beschlossen, einschl. der Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Vertreter/innen der in der Trägerschaft der Gemeinde stehenden Schulen gem. § 110 Abs. 2 NSchG im Schulausschuss und der beratenden Mitglieder im Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales.

b) Benennung der Ausschussmitglieder; Feststellungsbeschluss

Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze eines jeden Ausschusses entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt wird (§ 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG). Demnach ergibt sich folgende Sitzverteilung in den einzelnen Ausschüssen:

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie**8 Sitze**

	<u>CDU-Fraktion</u>	<u>SPD/GRÜNE-Gruppe</u>
	$\frac{8 \times 17}{20} = 6,80$	$\frac{8 \times 3}{20} = 1,20$
ganze Zahlen	6	1
Zahlenbruchteile	+ 1	+ 0
Ergebnis:	7 Sitze	1 Sitz

VerkehrsausschussSchulausschussAusschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales**7 Sitze aus dem Rat**

	<u>CDU-Fraktion</u>	<u>SPD/GRÜNE-Gruppe</u>
	$\frac{7 \times 17}{20} = 5,95$	$\frac{7 \times 3}{20} = 1,05$
ganze Zahlen	5	1
Zahlenbruchteile	+ 1	+ 0
Ergebnis:	6 Sitze	1 Sitz

Sitzverteilung und Ausschussbesetzung werden durch abschließenden Beschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt, ohne den der Ausschuss nicht gebildet ist.

Aufgrund der Vorschläge der CDU-Fraktion bzw. der SPD/GRÜNE-Gruppe setzen sich die einzelnen Ausschüsse wie folgt zusammen:

1. Verkehrsausschuss

CDU-Fraktion:

- Clemens Westendorf (Vorsitzender)
- Bernhard Schürmann (stellv. Vorsitzender)
- Elisabeth Buntén
- Johannes Hukelmann
- Herbert Westerkamp
- Stefan Bley

Vertreter:

- Wilhelm Kreutzmann
- Tanja Abeln
- Wolfgang Brinkmann

SPD/GRÜNE-Gruppe:

- Berthold Tebben

Vertreter:

- Job Westermann
- Theodor Bruns

Feststellungsbeschluss

Die Sitzverteilung im Verkehrsausschuss mit 6 Sitzen für die CDU-Fraktion und 1 Sitz für die SPD/GRÜNE-Gruppe sowie die vorstehende namentliche Ausschussbesetzung wurden vom Rat einstimmig beschlossen.

2. Schulausschuss

CDU-Fraktion:

- Waldemar Boxhorn (Vorsitzender)
- Tanja Abeln (stellv. Vorsitzende)
- Petra Wulfers
- Wilhelm Kreutzmann
- Günther Koopmann
- Wolfgang Brinkmann

Vertreter:

- Bernhard Schürmann
- Elisabeth Buntén
- Stefan Bley

SPD/GRÜNE-Gruppe:

- Theodor Bruns

Vertreter:

- Berthold Tebben
- Job Westermann

Feststellungsbeschluss

Die Sitzverteilung im Schulausschuss mit 6 Sitzen für die CDU-Fraktion und 1 Sitz für die SPD/GRÜNE-Gruppe sowie die vorstehende namentliche Ausschussbesetzung wurden vom Rat einstimmig beschlossen.

3. Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie

CDU-Fraktion:

- Wilhelm Kreuzmann (Vorsitzender)
- Elisabeth Buntén (stellv. Vorsitzende)
- Herbert Westerkamp
- Johannes Hukelmann
- Bernhard Schürmann
- Wolfgang Brinkmann
- Günther Koopmann

Vertreter:

- Waldemar Boxhorn
- Petra Wulfers
- Stefan Bley

SPD/GRÜNE-Gruppe:

- Theodor Bruns

Vertreter:

- Job Westermann
- Berthold Tebben

Feststellungsbeschluss

Die Sitzverteilung im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie mit 7 Sitzen für die CDU-Fraktion und 1 Sitz für die SPD/GRÜNE-Gruppe sowie die vorstehende namentliche Ausschussbesetzung wurden vom Rat einstimmig beschlossen.

4. Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales

CDU-Fraktion:

- Stefan Bley (Vorsitzender)
- Günther Koopmann (stellv. Vorsitzender)
- Petra Wulfers
- Waldemar Boxhorn
- Clemens Westendorf
- Tanja Abeln

Vertreter:

- Johannes Hukelmann
- Wolfgang Brinkmann
- Elisabeth Bunten

SPD/GRÜNE-Gruppe:

- Theodor Bruns

Vertreter:

- Berthold Tebben
- Job Westermann

Feststellungsbeschluss

Die Sitzverteilung im Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales mit 6 Sitzen für die CDU-Fraktion und 1 Sitz für die SPD/GRÜNE-Gruppe sowie die vorstehende namentliche Ausschussbesetzung wurden vom Rat einstimmig beschlossen.

c) Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen

Gemäß § 71 Abs. 8 NGO werden den Fraktionen und Gruppen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Hiernach entfallen sämtliche Ausschuss-Vorsitze auf die CDU-Fraktion, wie sich aus nachfolgender Berechnung ergibt:

4 Fachausschüsse:

CDU-Fraktion
17 Mitglieder

SPD/GRÜNE-Gruppe
3 Mitglieder

$$17 : 1 = 17$$

$$17 : 2 = 8,5$$

$$17 : 3 = 5,67$$

$$17 : 4 = 4,25$$

$$3 : 1 = 3$$

$$3 : 2 = 1,5$$

$$3 : 3 = 1$$

$$3 : 4 = 0,75$$

Ergebnis: 4 Ausschussvorsitze

0 Ausschussvorsitze

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden vom Rat einstimmig für die Ratsausschüsse nachstehende Ausschussvorsitzende und deren Vertreter benannt:

1. Verkehrsausschuss:

Vorsitzender: Clemens Westendorf
Stellv. Vorsitzender: Bernhard Schürmann

2. Schulausschuss:

Vorsitzender: Waldemar Boxhorn
Stellv. Vorsitzende: Tanja Abeln

3. Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie

Vorsitzender: Wilhelm Kreutzmann
Stellv. Vorsitzende: Elisabeth Bunten

4. Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales

Vorsitzender: Stefan Bley
Stellv. Vorsitzender: Günther Koopmann

11. Berufung der Vertreter/innen der Gemeinde für

a) Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre (ETT)

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden vom Rat einstimmig nachstehende Vertreter für die Gremien des Zweckverbandes ETT – 2 Sitze – benannt:

Vertreter: Tanja Abeln
Stellvertreter: Nadja Kurz

Vertreter: Bürgermeister Ludger Möller - kraft Amtes -
Stellvertreter: Allgem. Vertreter Andreas Unnerstall - kraft Amtes -

b) Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre e.V.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden vom Rat einstimmig nachstehende Vertreter benannt – 1 Sitz – :

Vertreter: Tanja Abeln
Stellvertreter: Nadja Kurz

c) Kuratorium der Nikolaus-Friedrich-Peter-Stiftung

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden für das Kuratorium der NFP-Stiftung vom Rat einstimmig nachstehende Mitglieder benannt:

Mitglieder: Bernhard Schürmann
Günther Koopmann
Heinrich Bley

d) Oldenburgische Landschaft

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden vom Rat einstimmig nachstehende Vertreter für die Landschaftsversammlung benannt:

Vertreter: Bernard Greten
Stellvertreter: Clemens Westendorf

e) Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden für die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH vom Rat einstimmig nachfolgende Vertreter benannt:

Vertreter: Herbert Westerkamp
Stellvertreter: Wilhelm Kreuzmann

f) Musikschule des Landkreises Cloppenburg e.V.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden vom Rat einstimmig nachstehende Vertreter für die Mitgliederversammlung der Kreismusikschule – 2 Sitze – benannt:

Vertreter: Petra Wulfers
Stellvertreter: Stefan Bley

Vertreter: Bürgermeister Ludger Möller - kraft Amtes -
Stellvertreter: Allgem. Vertreter Andreas Unnerstall - kraft Amtes -

g) Nds. Städte- und Gemeindebund

Für die Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes wurden auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom Rat einstimmig nachstehende gemeindliche Vertreter benannt:

Vertreter: Bernard Greten
Stellvertreter: Hubert Thien

Vertreter: Bürgermeister Ludger Möller - kraft Amtes -
Stellvertreter: Allgem. Vertreter Andreas Unnerstall - kraft Amtes -

h) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden vom Rat einstimmig nachstehende Vertreter für die Verbandsversammlung – 1 Sitz – benannt:

Vertreter: Wilhelm Kreuzmann
Stellvertreter: Wolfgang Brinkmann

i) Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Delegiertentag)

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden vom Rat einstimmig nachstehende Vertreter für den Delegiertentag des Heimatbundes benannt:

Vertreter: Bernard Greten
Stellvertreter: Günther Koopmann

Vertreter: Bürgermeister Ludger Möller - kraft Amtes -
Stellvertreter: Allgem. Vertreter Andreas Unnerstall - kraft Amtes -

j) Arbeitskreis Dorferneuerung

Für den Arbeitskreis Dorferneuerung wurden von der CDU-Fraktion Bürgermeister Ludger Möller als Vorsitzender, Ratsherr Herbert Westerkamp als stellv. Vorsitzender und Ratsherr Antonius Lamping als Arbeitskreis-Mitglied vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion beantragte die Erweiterung der gemeindlichen Besetzung um einen Sitz und schlug hierfür Ratsherrn Theodor Bruns vor.

Dieser Erweiterung stimmte der Rat ebenso einstimmig zu wie der Benennung der nachstehenden gemeindlichen Mitglieder für den Arbeitskreis Dorferneuerung:

Mitglieder: Bürgermeister Ludger Möller (Vorsitzender)
Herbert Westerkamp (stellv. Vorsitzender)
Antonius Lamping
Theodor Bruns

12. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Möller gab dem Rat die als Anlage I beigefügte Bevölkerungsstatistik mit Stand vom 30. Juni 2011 zur Kenntnis, die insgesamt eine Zunahme von 173 Personen ausweise, obgleich im ersten Halbjahr 2011 ein Geburtendefizit von - 2 zu verzeichnen gewesen sei.
- b) Bürgermeister Möller griff einen Bericht in der Münsterländischen Tageszeitung vom 22.10.2011 über die letzte Ratssitzung in der Nachbargemeinde Vrees auf. Demnach habe der dortige Rat Bedenken geäußert „am Vorhaben der Gemeinde Molbergen, weitere Windkraftanlagen an der Grenze zur Gemeinde Vrees zu errichten. Vrees plane in Richtung Peheim eine Ausweitung seines

Gewerbegebietes und befürchte eine Beeinträchtigung des Naturschutzes im Markatal.“

Bürgermeister Möller stellte klar, dass es hinsichtlich der Ausweisung weiterer „Windenergie-Flächen“ noch keinerlei Festlegungen gebe, sondern entsprechend der politischen Beschlüsse bislang lediglich die Erstellung einer Standortpotenzialstudie für das gesamte Gemeindegebiet in Auftrag gegeben worden sei. Die Irritationen in Vrees rührten vermutlich daher, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Studie sämtliche in Frage kommenden Träger öffentlicher Belange vom Planungsbüro angeschrieben worden seien, mithin auch die Nachbargemeinde Vrees.

- c) Herr Unnerstall ging kurz auf die aktuelle Haushaltssituation ein. Hier zeichne sich im Ergebnishaushalt die erfreuliche Entwicklung ab, dass die Schlüsselzuweisungen und die Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommensteuer zum Jahresende höher als veranschlagt ausfallen dürften. Man rechne insgesamt mit einem Mehrertrag von rd. 196.500,00 Euro. Er hoffe, dass damit zum Jahresende auch die Finanzrechnung, die den tatsächlichen Geldfluss abbilde, ausgeglichen werden könne, nachdem im Laufe des Jahres zum Teil doch erhebliche Liquiditätskredite hätten in Anspruch genommen werden müssen.
- d) Ratsherr Theodor Bruns erkundigte sich, wann mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme am „Kneheimer Weg“ und (Wieder-)Freigabe für den Verkehr gerechnet werden könne, die ursprünglich für Ende Oktober angekündigt gewesen sei. Er kritisierte den aus seiner Sicht schleppenden Verlauf der Arbeiten.

Dem widersprach Bürgermeister Möller. Die bauausführende Firma Dallmann habe den vorgegebenen Zeitrahmen im Wesentlichen eingehalten. Zuletzt sei es allerdings zu leichten Verzögerungen gekommen, die aber auch in der Witterung und der zeitaufwändigen Ausführung in Handarbeit bei Anpflasterungen und Wiederherstellung von Grundstückseinfahrten begründet lägen. Diese Restarbeiten dürften voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen sein, so dass dann auch der reguläre Verkehr wieder freigegeben werden könne.

Der Rat unterstützte diese Beurteilung der Baumaßnahme mehrheitlich.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor. Sonstige Anfragen wurden nicht gestellt.

13. Einwohnerfragestunde zu Tagesordnungspunkten

Zuhörer waren nicht anwesend.

14. Ehrung eines langjährigen Ratsmitgliedes

Bürgermeister Möller nahm im Namen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) die Ehrung von Herrn Theodor Bruns für eine 20jährige Ratstätigkeit vor. Er würdigte die Verdienste des Geehrten und zeichnete seinen kommunalpolitischen Weg und die von ihm ausgeübten Funktionen nach. Verbunden mit herzlichen Glückwünschen und einem Dank für die über Jahrzehnte geleistete ehrenamt-

liche Arbeit für die Gemeinde Molbergen überreichte er anschließend die Ehrenurkunde des NSGB an Herrn Bruns.

Ratsvorsitzender Clemens Westendorf schloss sich dem Dank für die geleistete Arbeit im Namen des Rates an und verband dies mit den besten Wünschen für eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

15. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.13 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil: